

Erklärung über die Entrichtung von Eigenanteilen im Schuljahr

Adresse der Schule (Stempel):

Name und Anschrift gesetzl. Vertreter:

Eigenanteile sind nur für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen, und zwar für die Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Pflegekinder sind nicht den leiblichen Kindern einer Familie gleichzustellen, d. h. für Pflegekinder ist immer ein Eigenanteil zu entrichten.

Der Befreiungsantrag ist spätestens drei Monate nach Schulbeginn dem Schulsekretariat vorzulegen. Ansonsten kommt der Erlass nur für die Zeit ab Eingang des Antrages in Betracht.

Hiermit erklären wir, dass wir für die beiden folgenden Schüler während des ganzen oben genannten Schuljahres Eigenanteile entrichten.

Name, Vorname	Eigenanteil EUR	Name der Schule, Schulort	Klasse

Sollte sich im Laufe des Schuljahres bei der Höhe der zu entrichtenden Eigenanteile eine Änderung ergeben, werden wir dies unverzüglich der Schule mitteilen.

Damit sind folgende Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils befreit:

Name, Vorname	Name der Schule, Schulort	Klasse

Bestätigung der Schule:

Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben

Eingangsdatum / Unterschrift

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte/r